



Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.:	Az.:	Datum:	Vorlage Nr.	
FB1		24.01.2020	20200021/FB1	

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		04.02.2020	Entscheidung	

BETREFF

Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem-
§ 94 Abs. 3 Gemeindeordnung

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Spenden zu.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die Stadt Bad Dürkheim erhielt die in der Anlage aufgelisteten Spenden.

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung vom 25.06.2019 ist dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss die Beschlussfassung über die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € im Einzelfall übertragen.